

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4700.1100.2 - Kostenbeitrag für den Fahrdienst für Behinderte- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 1.100 € zu bemessen.